

Wissenswertes über die gymnasiale Oberstufe im Überblick

Die „gymnasiale Oberstufe“ (GO) ist im Rahmen der Schulzeitverkürzung (G8) neu geordnet worden, um Kernfächer, Basiswissen und Studierfähigkeit der Abiturienten zu stärken. Somit gelten für den achtjährigen Bildungsgang, also für Schüler*innen, die nach fünf Schuljahren in der Sekundarstufe I in die Oberstufe eintreten, neue Bestimmungen. Grundlage ist jedoch immer noch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1999 (APO-GOSt).

Für die Schüler*innen des achtjährigen Bildungsgangs (ab Jahrgangsstufe EF/10 0/11) gilt weiterhin in der GO Folgendes:

1.1

- Von Jahrgangsstufe EF/10 nach Q1/11 wird der Schüler letztmalig in seiner Schullaufbahn **versetzt**. Eine **Vorversetzung** („Überspringen“) in die Jahrgangsstufe Q1/11 ist möglich (s. 3.3.)
- **Sprachpflichten** kann man u.a. auch mit einer neu einsetzenden Fremdsprache (nFS), z.B. durch Italienisch, abdecken.
- Alle Schüler*innen müssen ab Jahrgangsstufe EF/10 entweder **eine zweite Fremdsprache** **oder** **eine zweite Naturwissenschaft/ein technisches Fach** durchgehend bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2.2 belegen.
- **Eine** Klausur wird in Jahrgangsstufe Q1/11 durch eine **Facharbeit** ersetzt (s. 3.7.)
- Im Rahmen des Abiturs ist das Einbringen einer **Besonderen Lernleistung** möglich (s. 4.3).
- Die Abiturthemen für das 1.-3. Fach werden seit 2007 vom Schulministerium landeseinheitlich gestellt („**Zentralabitur**“).
- Sport kann nur an einigen ausgewählten Schulen in NRW mit besonderem sportlichem Profil als Abiturfach gewählt werden (nicht am Luisen-Gymnasium).

1.2. Gültig seit 1.8.2010:

- Die Jahrgangsstufe 10 heißt Einführungsphase (EF), die Jahrgangsstufen 11 und 12 Qualifikationsjahr 1 und 2 (Q 1) und (Q 2).
- **Zwei** der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache müssen unter den Abiturfächern sein.
- Die in der Oberstufe neu einsetzende Fremdsprache (hier: Italienisch) kann **nicht** mehr Leistungskurs sein.
- In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprachen werden nach Bedarf und Möglichkeiten der Schule ab der EF **Vertiefungsfächer** angeboten.
- Eine Teilnahme an **Projektkursen** ab Jahrgangsstufe Q1; ist möglich; der PK kann auch in der Q2 besucht werden.
- Die Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften sind 3-stündig.
- Die verpflichtende Wochenstundenzahl liegt sowohl in der EF als auch in der Q-Phase im Durchschnitt bei 34.
- Belegung von 38-40 anrechenbaren Kursen (30-32 Grundkurse) in der Qualifikationsphase.
- Die Anzahl der einzubringenden Kurse ist variabel (35 bis 40), davon 8 Leistungskurse.
- Mündliche Fremdsprachenprüfungen in allen Fremdsprachen innerhalb der Qualifikationsphase als Ersatz für eine Klausur (ab Schuljahr 2014/15), s. 3.7.1

1.3 Profil „AbiBac“

Am Luisen-Gymnasium wird den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe EF/10 seit dem Schuljahr 2004/05 die Möglichkeit geboten, den Bildungsgang ‚AbiBac‘ (gleichzeitiger Erwerb des deutschen Abiturs und des französischen Baccalauréat) zu belegen. Näheres dazu unter *Schulprofil AbiBac*.

2. Wie ist die GO aufgebaut?

2.1 Organisation

Die GO besteht aus drei Jahrgangsstufen und endet mit der Abiturprüfung in 4 Fächern. Ein Schüler/ eine Schülerin des Gymnasiums tritt in die Jahrgangsstufe 10 durch die Versetzung am Ende der Klasse 9 ein. (Real-/Hauptschüler: Fachoberschulreife (FOR) mit Berechtigung zum Besuch der GO treten in die Jgst. 10 des Gymnasiums ein; obwohl sie an ihrer Schule bereits die Klasse 10 erfolgreich absolviert haben, behalten sie weiterhin einen 9-jährigen Bildungsgang). Mit Beginn der GO wird der bisherige Klassenverband durch das Kurssystem ersetzt. Die Grundkurse (GK) sind 3-stündig, eine neu einsetzende FS 4-stündig. Der Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 erfolgt durch Versetzung.

Man führt die Kurse fort, die man in der Jahrgangsstufe EF belegt hatte (Folgekursprinzip). Mit der Jahrgangsstufe Q1 beginnen dann die beiden Leistungskurse (LK), 5-stündig. Ab Q 1 zählen die Leistungen für die Abiturnote. Die Verweildauer in der Oberstufe beträgt in der Regel drei Jahre, wenigstens zwei

(z.B. im Falle einer Vorversetzung, s. 3.3), höchstens 4 Jahre (man kann also nur einmal eine Jahrgangsstufe wiederholen). Für Beurlaubungen (6 Monate USA u.a.) - typischerweise in der Jahrgangsstufe EF - gibt es je nach Dauer, Ziel, Träger und Noten zahlreiche Regeln: hierzu sollte man sich frühzeitig (!) informieren (s. 3.4./ bzw. Sonderinfo: „Einführungsphase Auslandsaufenthalte“).

Abiturprüfung	
12.2	Qualifikationsphase
12.1	
11.2	
11.1	
10.2	Einführungsphase
10.1	

2.2 Kursangebot am Luisen- Gymnasium

Das Kursangebot am Luisen-Gymnasium ist aufgrund der Kooperation mit dem benachbarten Görres-Gymnasium überdurchschnittlich groß; so können zahlreiche Fächer als Leistungs- und Grundkurse angeboten werden.

Alle Fächer sind drei **Aufgabenfeldern** zugeordnet, Religion und Sport stehen gesondert. Mathematik und Informatik sind keine (!) Naturwissenschaften, gehören aber natürlich zum mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld. Trotzdem können selbstverständlich nicht alle Kurse angeboten werden, die in NRW zugelassen sind.

Man unterscheidet zwischen *fortgeführter Fremdsprache (fFS)* (eine, die Sie schon in Klasse 9 als Fach belegt haben) und *neu einsetzender Fremdsprache* (solche nFS, die Sie in Jgst. EF erstmalig beginnen, z.B. Italienisch [IT]).

Kursangebot in der GO unserer Schule, ergänzt durch Fächer, die als schulübergreifende "Zentralkurse" angeboten werden. Diese Kurse finden i.d.R. nachmittags an einer anderen Schule statt.

I	Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	
	Deutsch	D
	fortgeführte Fremdsprache	E F L Sa*
	neu einsetzende Fremdsprache	IT (RU) (JA) u.a.
	künstlerische Fächer	KU MU LI VP
II	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
		GE EK SW PL
III	Mathematisch - naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	
	Mathematik	M
	Naturwissenschaften technisches Fach	PH CH BI IF
	Religion (ersatzweise Philosophie)	ER KR PL (jR)
	Sport	SP

* Sa= Spanisch

Hinzu kommen in der EF und Q 1 Vertiefungsfächer (3.3), in Q 1 und/ oder Q 2 Projektkurse (s. 3.9)

2.3 Inhaltlicher Aufbau

Das Abitur, die *Allgemeine Hochschulreife*, berechtigt zum Studium in allen Fachrichtungen. Deshalb sollen die Schüler*innen die allgemeine Studierfähigkeit erreichen, d.h. Prinzipien und Formen selbständigen Arbeitens und wissenschaftliche Arbeits- und Erkenntnisweisen kennen lernen. Durch Pflichtbindungen wird eine gemeinsame Grundbildung gesichert, d.h. vor allem: keines der drei Aufgabenfelder (s. 2.2) kann ganz abgewählt werden. Innerhalb dieser Pflichtbindungen ist weiterhin eine persönliche Schwerpunktsetzung nicht nur möglich, sondern sogar verpflichtend (s. 1.1).

3. Planung der Schullaufbahn

Es ist nicht realisierbar, sich in Jgst. EF in allen Fächern umzuschauen und später erst konkret die Jgst. Q1 und Q2, also die *Qualifikationsphase*, zu planen. Auch ergeben sich bereits aus den gewünschten Abiturfächern - die ein besonderes Gewicht haben - einige Konsequenzen hinunter bis in die Jgst. EF. Der einzig sinnvolle Weg ist deshalb, die Planung damit zu beginnen, welche zwei Fächer man später als LK haben möchte und in welchen beiden GK man die Abiturprüfung ablegen möchte. Darauf aufbauend plant jeder Schüler eine individuelle Oberstufenlaufbahn, die bereits die drei Jahre umfasst (siehe Laufbahnplanung mit LUPO). Von dieser geplanten Laufbahn kann man später auch abweichen, die Korrekturmöglichkeiten sind aber gering. Man kann Alternativen (z.B. für die LK-Wahl) offen halten, muss diese aber bewusst einplanen.

Unabhängig von Regelungen, die der Gesetzgeber („Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe APO-GOST“) vorsieht, sollten bei der Wahl der Fächer für die GO die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Neigungen und Fähigkeiten sowie berufliche Perspektiven. Man kann Schwerpunkte legen auf das, was man sicher brauchen wird, aber auch bewusst Gebiete bearbeiten, mit denen man später beruflich voraussichtlich nicht mehr in Berührung kommen wird. Bei den bereits aus der Sekundarstufe I bekannten Fächern sollte man die Vorerfahrung und auch das Urteil der eigenen Lehrer berücksichtigen. Die Lehrerinnen und Lehrer können aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen oft gut einschätzen, wie man in dem jeweiligen Fach in der gymnasialen Oberstufe klar kommen wird.

Es kommen jetzt viele Fragen auf die Schüler der Klasse 9 zu: *welche Fächer? - als LK oder GK? - schriftlich oder mündlich? - wie lange müssen diese belegt werden?* Wenn man diese Fragen für die eigene Planung beantworten will, sind neben den persönlichen Voraussetzungen eine ganze Reihe von Bedingungen der APO-GOST zu beachten. Hilfe bietet die erste Informationsveranstaltung für die 9. Klassen und deren Eltern, der weitere folgen werden, außerdem ein übersichtliches Heft „Die GO“ des Ministeriums, das auch einige typische Laufbahnen zeigt und die schuleigene Präsentation für die jeweiligen Jahrgangsstufen. Das Heft sollten Sie bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 unbedingt gut aufbewahren, da es als informatives Nachschlagewerk gut geeignet ist

Einen Klassenlehrer gibt es in der Oberstufe nicht mehr, an dessen Stelle treten die Beratungslehrer der Stufe, die die Jahrgangsstufe bis zum Abitur begleiten werden. Außerdem stehen beratend die Oberstufenkoordinatorin zur Seite und, bei fachspezifischen Fragen, die Fachlehrer.

Jedes halbe Jahr sprechen der Beratungslehrer mit jedem Schüler die weitere Laufbahn durch. Wenn Probleme erkennbar sind, werden die Schüler auch häufiger zu Gesprächen gebeten.

Zu den Fächern, die in der Oberstufe neu sind (wie Italienisch, Philosophie oder Sozialwissenschaften), gibt es eine gesonderte Information.

3.1 Die vier Abiturfächer

Das 1. und 2. Abiturfach (die beiden LK) werden zwar erst zum Beginn von Jahrgangsstufe Q1, das 3. (GK, in dem im Abitur eine Klausur zu schreiben ist) und 4. Abiturfach (GK, in dem im Abitur nur eine mündliche Prüfung stattfindet) erst zu Beginn der Jahrgangsstufe Q2 festgelegt, aus den gewünschten Abiturfächern ergeben sich aber weitgehende Folgen für die gesamte Laufbahn ab Jahrgangsstufe EF. Deshalb also sollte sich jeder zuerst eine mögliche Kombination von Abiturfächern überlegen.

Für die Wahl dieser 4 Abiturfächer gelten differenzierte Bedingungen:

1 **Allgemein:** Die **vier Abiturfächer** müssen die **drei Aufgabenfelder** abdecken. Man braucht also mindestens ein Abiturfach aus dem sprachlich-literarisch-künstlerischen (AF I), ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen (AF II) und ein Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen AF (AF III). [vgl. APO-GOST §12 (1)]

1 Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch D oder FS (aus SI fortgeführt oder in Jgst.10 neu beginnend) abgedeckt werden.[vgl. APO-GOST §12 (1)]

2 das AF II kann ausnahmsweise auch durch Religion abgedeckt werden. Mit der Wahl von Religion als Abiturfach werden aber nicht die Belegpflichten in diesem Aufgabenfeld abgedeckt.

2* Unter den Abiturfächern müssen sich **zwei der drei genannten Fächer** befinden: **Deutsch, Mathematik** und **Fremdsprache** [vgl. APO-GOST §12 (2)].

3 Das **1. Abiturfach (1. LK)** ist entweder eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft (BI, PH, CH) oder Deutsch. [vgl. APO-GOST §12 (4)]

3 Besonderheit: Ist D 1. Abiturfach, muss sich unter den übrigen Abiturfächern M oder eine FS (fortgeführt oder neu) befinden.

4 Das **2. Abiturfach (2. LK)** ist im Rahmen der angebotenen Fächer frei wählbar. 1. und 2. Leistungskurs sind völlig gleichwertig, die Einteilung ist nur für die Kombinationen von Bedeutung.

5 **3. Abiturfach (GK) und 4. Abiturfach (GK)** sind im Rahmen der angebotenen Fächer frei wählbar.

Sie müssen jedoch von Jahrgangsstufe EF.1 an belegt worden und von Jahrgangsstufe Q1.1 an schriftlich sein.

4 Besonderheit: Sport kann am Luisen-Gymnasium nicht Abiturfach sein [vgl. APO-GOST § 7(3)].

***Zu 2: Grundsätzlicher Ausschluss von Abiturfachkombinationen (unabhängig ob als LK oder GK):**

- Zwei Naturwissenschaften (auch NW plus technisches Fach)
- Naturwissenschaft plus Kunst/ Musik

***Zu 2: Folgende Kombinationen bedingen Mathematik als Abiturfach:**

- Kunst oder Musik
- Zwei Fremdsprachen
- Zwei Gesellschaftswissenschaften

3.2 Belegungspflichten für Jahrgangsstufe EF (Einführungsphase)

Es gibt Pflichtkurse in allen drei Aufgabenfeldern (AF) und frei wählbare Fächer. Die Belegung gilt durchgehend für das ganze Schuljahr. Alle Fächer werden in Grundkursen unterrichtet und sind 3-stündig, die nFS vierstündig.

Ob ein Fach schriftlich oder nur mündlich ist, liegt zum Teil fest und ist ansonsten wählbar (s. 3.6); (vgl. APO-GOST § 8).

Ein Wechsel in Parallelkurse sowie eine Zu- bzw. Umwahl von bis dahin nicht belegten Kursen im 1. oder 2. Halbjahr ist in der Regel nicht möglich (Ausnahme: z.B. bei langfristiger Sportunfähigkeit oder umzugsbedingtem Schulwechsel).

Pflichtbereich: 9 Kurse

AF I	Deutsch	D
	eine fortgeführte Fremdsprache (Ausnahme: #5)	E F L Sa
	(eine weitere Fremdsprache oder..	
	Kunst oder Musik	KU MU
AF II	eine Gesellschaftswissenschaft	GE EK SW PL
AF III	eine Naturwissenschaft	BI PH CH
	... eine weitere Naturwissenschaft /ein technisches Fach)	
zusätzlich	Religionslehre #6 #7	ER KR (PL)
	Sport	SP

5 Besonderheiten für Schüler*innen ohne zweite Fremdsprache oder 2. FS erst ab Kl. 8.

6 Wer an Religion nicht teilnimmt, muss Philosophie belegen.

7 Ist Philosophie bereits zur Abdeckung der Pflicht im AF II belegt, muss als Ersatz für Religion ein weiteres Fach aus dem AF II gewählt werden.

Wahlbereich: Zwei Kurse, beliebig im Rahmen der Bedingungen für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2,
Schüler*innen können weitere Kurse wählen, müssen zu diesen aber nicht zugelassen werden.
Bis zu zwei Vertiefungskurse können belegt werden. Die Kriterien für die Teilnahme werden von den einzelnen Schulen ermittelt.

Insgesamt sind mindestens 9 Kurse aus dem Pflicht- und 2 Kurse aus dem Wahlbereich zu belegen.

Insgesamt 10 Fächer sind versetzungswirksam (s. Info zur Versetzung nach Jahrgangsstufe EF).

3.3 Vertiefungsfächer

Vertiefungsfächer werden für die Schüler*innen in der Einführungsphase, ggf. auch im ersten Qualifikationsjahr angeboten. Sie sind 2-stündige Halbjahreskurse, die an die Kernfächer D, M, E, F oder L angebunden sind. In welchen Fächern Vertiefungskurse eingerichtet werden, richtet sich nach dem Bedarf und den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden.

Ein Schüler*innen können in der EF maximal zwei, in der Q 1 einen Vertiefungskurs belegen. Ein halbjähriger Wechsel ist möglich. Nach der Zuweisung besteht Teilnahmepflicht, d.h. unentschuldigte Fehlstunden werden auf dem Zeugnis ausgewiesen. Klausuren werden nicht gestellt, jedoch müssen Leistungsnachweise in anderer Form erbracht werden.

Statt einer Benotung wird eine qualifizierende Zeugnisbemerkung erteilt.

Sie können nicht für die Gesamtqualifikation angerechnet werden, jedoch für die Wochenstundenzahl in der EF.

Ziel der Vertiefungskurse ist die Weiterentwicklung und Sicherung erforderlicher Kompetenzen in den Kernfächern für einen erfolgreichen Durchgang der Schüler*innen in der Qualifikationsphase.

3.4 Vorversetzung.

Eine Vorversetzung ist in begründeten Ausnahmefällen - nach vorherigem, rechtzeitig gestelltem schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung - möglich, z.B. von Ende Klasse 9.1 nach Jahrgangsstufe 10.2 oder von Ende Klasse 9.2 nach Jahrgangsstufe Q1.1. Voraussetzung hierfür ist, dass im Zeugnis des zuletzt besuchten Halbjahres in Deutsch, Mathematik, 1. u .2. Fremdsprache *mindestens gute* und in allen anderen Fächern *überwiegend gute* Leistungen erzielt wurden (vgl. APO-GOST § 2,3; § 50, Abs. 1 SchulG). Informationen zur Begabtenförderung am Luisen-Gymnasium erhalten Sie in diesem speziellen Fall von den Klassenlehrern der 9. Klassen, sowie der Beratungslehrerin für Begabtenförderung, als auch den Beratungslehrern der Jahrgangsstufen (Sonderegelung bei Latinum s. Merkblatt zum „*Erwerb des Latinums*“).

3.5 Auslandsaufenthalte in Jahrgangsstufe EF/10

Auslandsaufenthalte, speziell in den USA, England und Frankreich, erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit. Die einheitliche Konzeption der Jahrgangsstufe 10 und der Beginn der Leistungskurse in Jahrgangsstufe 11.1 ermöglichen es, sich bis zu einem Schuljahr an Auslandsschulen sprachlich intensiv weiterzubilden. Es gibt hierbei verschiedene Möglichkeiten der Beurlaubung, je nach Dauer und Leistungsstand. In jedem Fall ist eine rechtzeitige Beratung (Oberstufenkoordinator, Schulleitung; siehe auch unser Sonderinfo: „**Auslandsaufenthalte in Jahrgangsstufe EF/10**“) empfohlen. Zu allen in Zusammenhang mit dem Latinum auftretenden Fragen raten wir zu rechtzeitiger Rücksprache mit dem Beratungslehrer/Oberstufenkoordinator (vgl. APO-GOST § 4; § 43, Abs.3 SchulG); siehe hierzu auch das Sonderinfo des Schulministeriums: „*Erwerb des Latinums*“.

Wegen des jüngeren Alters der Schüler*innen und der Problematik, das letzte Unterrichtsjahr im Fach Latein (Jahrgangsstufe EF/10) nicht zu versäumen, bietet sich auch an, das Auslandsjahr nach erfolgter Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 einzuschieben und erst *nach der Rückkehr* in die Qualifikationsphase einzutreten (Dadurch „verliert“ der Schüler allerdings ein Schuljahr).

3.6 Belegungspflichten für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 (Qualifikationsphase)

Es können nur Kurse fortgeführt werden, die schon in EF/10 belegt waren!

In jedem Halbjahr hat man 2 Leistungskurse und mindestens 7 Grundkurse. Man sollte einen 8. anrechenbaren Grundkurs in einem Jahr der Qualifikationsphase belegen. (vgl. APO-GOST § 11)

Als Sonderfall können - nicht fortgeführt - in Jahrgangsstufe Q1 oder Q2 Literatur / Vokalpraxis und/ oder Zusatzkurse hinzukommen. Wenn ein gewählter Kurs mit 0 Punkten (ungenügend) beendet wird, gilt er als nicht belegt. Das darf bei einem Pflichtkurs nicht passieren, da dann eine Zulassung zum Abitur nicht mehr möglich ist.

Man muss in den vier Halbjahren (Q1.1 bis Q2.2) insgesamt mindestens 38 Kurse, davon 8 LK, belegen.

In die Gesamtqualifikation müssen mindestens 35 und können maximal 40 Kurse eingebracht werden (s. auch 4.1).

Pflichtkurse sind:

Belegung bis Ende 12:

- Deutsch
- fortgeführte Fremdsprache # 8
- (eine weitere Fremdsprache **oder..**
- .. ein(e) weitere Naturwissenschaft/ technisches Fach)
- die aus der 10 fortgeführte Gesellschaftswissenschaft
(Diese Belegungspflicht wird mit Religion nicht erfüllt, obwohl Religion die Gesellschaftswissenschaft als Abiturfach ersetzen kann.)
- Mathematik
- die aus der 11 fortgeführte Naturwissenschaft
- Sport

- # 8 Die Bedingung entfällt, wenn die neu einsetzende FS (GK It) von Jahrgangsstufe 10 bis 12.2 belegt ist. Die aus der Sek.I fortgeführte FS muss dann nur bis Ende Jahrgangsstufe EF/10 fortgeführt werden. Falls nur eine FS bis zum Abitur fortgeführt wird, muss ein(e) zweite Naturwissenschaft/ technisches Fach gewählt werden.
- # 9 Schüler*innen, die D nicht als Muttersprache haben und erst als „Seiteneinsteiger“ ins Schulsystem eintreten, können eine Feststellungsprüfung am Ende der Klasse 9 und – ggf. - am Ende der Jahrgangsstufe 10 als Ersatz für eine fortgeführte FS ablegen (vgl. APO-GOST § 11, Abs.2, Nr.2).

Innerhalb der Qualifikationsphase sind zu belegen:

2 Folgekurse Kunst / Musik oder (in Jahrgangsstufe Q1) 2 Folgekurse Literatur oder Vokalpraxis
2 Kurse Religionslehre (Ersatz Philosophie)

Wenn als Gesellschaftswissenschaft

- | | | | |
|--|--------------|---|------------|
| - nur Ge bis Q2.2 gewählt ist: | in Jgst. Q2: | 2 Folgekurse Sw-ZK (SW - Zusatzkurs 3-st.) | #10
#11 |
| - nur Sw bis Q2.2 gewählt ist: | in Jgst. Q2: | 2 Folgekurse Ge-ZK Ge - Zusatzkurs 3-st.) | #10
#11 |
| - weder Ge noch Sw bis Q2.2 gewählt ist: | in Jgst. Q2: | je 2 Folgekurse Ge-ZK und Sw-ZK (Zusatzkurse 3-st.) | # 10 |

10 Wenn Ge oder Sw bis Ende Q1.2 belegt ist, ist damit die zusätzliche Belegungsverpflichtung für dieses Fach erfüllt.

11 Wer Ge belegt hat, kann nicht zusätzlich Ge-ZK belegen.
Wer Sw belegt hat, kann nicht zusätzlich Sw-ZK belegen.

3.7 Schriftlichkeit

Nie schriftlich sind: Sport, Literatur, Vokalpraxis, Geschichte (Zusatz), Sozialwissenschaften (Zusatz).

Schriftlich müssen die in der Übersicht stehenden Kurse sein (*Anzahl der Klausuren kursiv*):

Für alle anderen Kurse kann ein Schüler halbjahresweise wählen, dass er die Klausuren mitschreibt, die dann die Hälfte der Gesamtnote ausmachen werden. Für alle Klausuren gilt: "Bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit... und ... die äußere Form:... Absenkung der Leistungsbewertung **um eine Notenstufe in der Jahrgangsstufe 10 und um bis zu zwei Notenpunkte in den Jahrgangsstufen 11 und 12**" [vgl. APO-GOST §13 (2)]

3.7.1 Mündliche Fremdsprachenprüfungen

Mit Beginn des Schuljahrs 2014/15 sind mündliche Fremdsprachenprüfungen (MP) in allen vom Schüler belegten Fremdsprachen innerhalb der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase verpflichtend. In jeder Fremdsprache ersetzt eine mündliche Prüfung eine Klausur. Am Luisen-Gymnasium finden in der Q1.1 im ersten Quartal MP in Französisch (LK und GK) , in Q1. im 2. Quartal in Englisch (LK und GK) statt. In der Q2.1 werden im ersten Quartal in Spanisch (nur GK), im 2. Quartal in Italienisch (nur GK) die Prüfungen abgenommen. Die Prüfungszeit liegt (je nachdem ob LK, GK oder neueinsetzende Fremdsprache) bei 30, 20 und 15 Minuten. Die MP werden als Zweierprüfungen - mit einem monologischen und einem dialogischen Teil - durchgeführt. Die Vorbereitungszeit für die Prüflinge entspricht der Prüfungszeit. Die Prüfungen werden jeweils von zwei Kollegen durchgeführt. Ein Prüfungsdurchgang für einen Kurs dauert etwa einen Schultag. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3.7.2 Klausurverpflichtungen:

Mit Beginn der Jahrgangsstufe EF/10 gelten für alle Schüler über die bekannten Klausurverpflichtungen hinaus folgende Bestimmungen (bis Jahrgangsstufe Q2.1):

Anzahl der Klausuren	10.1	10.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	Abitur
D*	2	2	2	2	2	(1)	
alle fortgeführte FS ggf. eine zweite FS	2	2	MP F und E	2	MP Sa und It	(1)	
neu einsetzende FS	2	2	2	2	2	(1)	
eine Gesellschaftswissenschaft	1 - 2	1- 2	(2)	(2)	(2)	(1)	
Mathematik*	2	2	2	2	2	(1)	
eine Naturwissenschaft ggf. eine zweite NW/oder ein technisches Fach	1 - 2	1 - 2	(2)	(2)	(2)	(1)	
1. und 2. Leistungskurs			2	2	2	1	1
3. Abiturfach			2	2	2	1	1
4. Abiturfach			2	2	2		

* In EF/.2 nehmen alle Schüler verpflichtend je an einer **zentralen Klausur in Deutsch und Mathematik** teil.

a) bei fremdsprachlichem Schwerpunkt:

zwei Fremdsprachen, in jedem Fall die in S II neu begonnene FS, diese auch in Jahrgangsstufe Q2.2 mit Klausur.

kein naturwissenschaftliches Fach (falls das AF III bereits durch Mathematik als Abiturfach abgedeckt wird).

b) bei naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt:

eines der naturwissenschaftlich-technischen Fächer ist verpflichtend schriftlich, d.h. nicht nur Bi, Ph, Ch, sondern

auch Ernährungslehre, Informatik, Technik wären als Klausurfach möglich.

eine FS, in jedem Fall, die in S II neu begonnene.

In den modernen Fremdsprachen können Klausuren **mündliche Anteile** enthalten.

In Jahrgangsstufe EF/10 kann eine Klausur durch eine **mündliche Leistungsüberprüfung** ersetzt werden.

3.8 Facharbeit

In der Jahrgangsstufe 12 wird *eine* Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Am Luisen-Gymnasium wird die Facharbeit im 1. Quartal des 2. Halbjahrs der Stufe Q1 geschrieben; sie ersetzt somit die erste Klausur in Q1.2. Zeitliche Abweichungen, z.B. in den Fächern Biologie, Erdkunde oder Geschichte sind möglich. Die Facharbeit kann sowohl in Grund- als auch Leistungskursen erstellt werden, sie wird jedoch i.d.R. *schulintern*, also nicht an unserer Kooperationschule, dem Görres-Gymnasium, geschrieben werden. (Ausnahmen, z. B. beide LK an der Kooperationschule, sind möglich. Ebenso kann, nach Rücksprache, die Facharbeit in den Zentralkursen geschrieben werden). Die systematische methodische und technische Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler beginnt bereits in Jgst. EF/10.

Zur Organisation der Facharbeit werden alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe Q1 noch gesondert informiert.

Die Facharbeit entfällt, falls der Schüler einen Projektkurs in Stufe Q1 oder Q2 belegt (s. auch 3.9.).

3.9 Projektkurse

Sie werden erst mit dem Eintritt der Schüler in die Qualifikationsphase angeboten und sind an ein Referenzfach (Grund- oder Leistungskurs) angebunden. Sie werden als 3-stündiger Jahreskurs geführt und sind von allen Schüler*innen frei wählbar. Sie ermöglichen ein vertieftes wissenschaftspropädeutisches Arbeiten an besonderen Schwerpunkten; sie sollen projekt-, darstellungs- und anwendungsorientiert sein, sie können fachübergreifend und auch bilingual sein. Projektkurse sind nicht an die Curricula des Referenzfaches gebunden.

Ein Projektkurs ist im Umfang von zwei Grundkursen auf die Belegung anrechenbar und kann in die Gesamtqualifikation einfließen, dabei sind zwei Anrechnungsvarianten möglich:

1. Jahresnote aus:
 - a) SoMi-Note (Endergebnis der Leistungen des 1. und 2. Halbjahrs (50%)
 - b) Dokumentation: Kursarbeit plus begleitender Präsentation und /oder Produkt (50%)
2. ‚Besondere Lernleistung‘:
 - a) Dokumentation: Kursarbeit plus begleitender Präsentation und /oder Produkt (50%)
 - b) Kolloquium: halbstündige mündliche Verteidigung im Rahmen der Abiturprüfung (50%)

Im 1. Fall ersetzt der Projektkurs die Facharbeit und zählt wie zwei Grundkurse; der Projektkurs kann nur **einmal** eingebracht werden, *entweder* als Ersatz für die Facharbeit *oder* als ‚besondere Lernleistung‘ im Abitur (Wertung s. 4.3). Letzteres ist nur möglich, wenn der Projektkurs in der Q2 belegt wird, da eine besondere Lernleistung ein fünftes Abiturfach darstellt und in der Q2 belegt worden sein muss.

4. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt in Jahrgangsstufe EF/10 ähnlich wie in der Mittelstufe mit Noten zwischen 1 und 6. Dabei ist die mündliche Leistung der in den schriftlichen Fächern gleichgestellt; die Schüler*innen erfahren ihren Leistungsstand jedes Vierteljahr (Quartalsnoten).

Am Ende der EF erfolgt die Versetzung in die Q 1 - problemlos, wenn man bei den zehn zählenden Kursen überall ‚ausreichend‘ steht. Eine ‚5‘ bleibt unberücksichtigt. Allerdings, wenn diese in D / M / fFS ist, muss sie aber durch eine ‚3‘ in D / M / fFS ausgeglichen werden. In allen anderen Fällen ist man nicht versetzt.

Eine Nachprüfung ist in einem Fach von ‚5‘ auf ‚4‘ möglich, wenn man mit erfolgreicher Prüfung die vorstehenden Versetzungsbedingungen erfüllt (s. unser Informationsblatt „Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1“).

Man sollte die Jahrgangsstufe EF/10 als Test für die Qualifikationsphase verstehen: Wer es nur per Nachprüfung in die Jahrgangsstufe Q1 schafft, wird dort sehr wahrscheinlich ebenfalls gravierende Schwierigkeiten bekommen.

In der gesamten Oberstufe erhält man in allen Fächern nicht nur zum Ende des Halbjahres, sondern auch schon am Ende des 1. Quartals den Leistungsstand mitgeteilt: die Note für *Sonstige Mitarbeit* (SoMi-Note). Was darin eingeht, teilt der Kurslehrer zu Beginn des Halbjahres mit (z.B. Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Heftführung, Gruppenarbeiten ...).

Bei den mündlichen Fächern wird die Zeugnisnote nur aus den SoMi-Noten des 1. und 2. Quartals gebildet. In den schriftlichen Fächern schreibt man pro Halbjahr 1-2 Klausuren, zu denen ab Jahrgangsstufe 11 ggf. auch das zweite naturwissenschaftliche/ bzw. technische Schwerpunktfach gehört; hier wird die Zeugnisnote aus der schriftlichen und aus der mündlichen Gesamtnote gebildet.

In der Qualifikationsphase (also vom Beginn der Jahrgangsstufe 11 an) werden die Halbjahresnoten zusätzlich in Punkte umgerechnet (1+ ↔ 15 P;...; 5- ↔ 1 P; 6 ↔ 0 P), Leistungen mit 4 Punkten (Note 4 minus/ nicht ausreichend) oder weniger zählen als *Defizite* (von denen man nicht zu viele sammeln sollte!). Die Leistungen von Beginn der Jahrgangsstufe Q1.1 an gehen in die Abiturnote ein (s.u.). Man braucht die Punkte nur, um am Ende der Qualifikationsphase die bisher erbrachten Leistungen in die Abitur-Gesamtnote mit einbeziehen zu können.

4.1 Zulassung zur Abiturprüfung (Block I)

Für die **Zulassung** zum Abitur werden am Ende der Jahrgangsstufe Q2.2 die Ergebnisse der Pflichtkurse von Jahrgangsstufe Q1.1 an zusammengezählt.

Es müssen 8 LK und 30 GK (max. 32 GK) **belegt** worden sein. Mit 0 Punkten gilt ein Kurs als nicht belegt (ein solcher Kurs kann schon zum Wiederholen einer Jahrgangsstufe zwingen!).

Aus den 35 Gesamt-Pflichtkursen wird eine (vorläufige) Durchschnittsnote errechnet, dabei zählen die Leistungskurse doppelt [Formel: $E I = (P:S) \times 40$, s. S. 25 der Broschüre des Schulministeriums].

Haben Schüler*innen über die 27 Pflicht-Grundkurse hinaus die Möglichkeit mit weiteren GK ihre Punktzahl zu verbessern, so fließen **bis zu fünf weitere GK** (die über dem errechneten Durchschnitt liegen) mit in die Berechnung ein.

Im Allgemeinen haben die Schüler*innen mehr Grundkurse als vorgeschrieben belegt. Sollten diese schlechter als der oben genannte (vorläufige) Durchschnitt sein, werden diese überzähligen nicht anrechnungspflichtigen Kurse gestrichen.

Welche Kurse demnach nicht gestrichen werden können, ergibt sich aus den Belegungspflichten in Abschnitt 3.5.

Anrechnungspflichtig sind darüber hinaus:

a) bei fremdsprachlichem Schwerpunkt:

- Kurse aus vier Folgehalbjahren in einer mindestens von Q1.1 bis Q2.2 schriftlich belegten FS
- Leistungen aus den Halbjahren Q2.1. und Q2.2 einer weiteren bis Q2.1 schriftlich belegten FS

b) bei naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt:

- Kurse aus vier Folgehalbjahren in einem der naturwissenschaftlichen Fächer Bi, Ph, Ch
- Leistungen aus den Halbjahren Q2.1 und Q2.2 in einem naturwissenschaftlich-technischen Fach, z.B. Informatik.

Sind zwei naturwissenschaftliche Fächer (Bi, Ph, Ch) in diesem Schwerpunkt gewählt, kann man unabhängig von der Schriftlichkeit nach Optimierungsgesichtspunkten entscheiden, welches Fach mit vier und welches mit zwei Kursen eingebracht werden soll.

Die Punktzahlen (=Halbjahresnoten), die in den 8 LK und den 27 bis 32 GK erreicht wurden, gehen dann in die Berechnung der Abiturnote (Wert: zwei Drittel) ein. Höchstens 20 % der einzubringenden Kurse dürfen „Defizite“ sein, d.h. weniger als ‚5‘ Punkte („ausreichend minus“) aufweisen.

Zulassungsbedingungen

- Werden 35- 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 LK, Defizite sein.
- Werden 38- 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 LK, Defizite sein.
- Die Summe der Punkte der eingebrachten Kurse aus der Qualifikationsphase (E I) muss mindestens 200 Punkte sein (und kann maximal 600 Punkte betragen).

- d) Hierbei zählen die GK einfach, LK doppelt.
- e) Es darf kein Abiturfach mit 0 Punkten abschließen.

Wenn alle Bedingungen a) - e) erfüllt sind, ist man zum Abitur zugelassen. Das Ergebnis dieser Berechnungen wird allen Schülern mitgeteilt, danach findet kein Unterricht mehr statt.

4.2 Abiturbereich (Block II)

Hier gehen nur noch die 4 Abiturfächer ein.

Die Punkte setzen sich in jedem Abiturfach aus dem Ergebnis der Abiturklausuren im 1., 2. und 3. Fach sowie der mündlichen Abiturprüfung im 4. Fach zusammen. Die Punkte der Abiturklausuren bzw.- prüfung werden jeweils fünffach gewertet, im Falle des Einbringens einer ‚Besonderen Lernleistung‘ (s.4.3) jeweils vierfach.

Man hat das **Abitur bestanden**, wenn mit den Punkten aus dem Abiturbereich (5-fach), Block II,

- a) die so ermittelte Summe der 4 Fächer mindestens 100 Punkte beträgt und
- b) mindestens in 2 Prüfungsfächern, darunter einem LK, mindestens 25 Punkte erreicht sind.
(d.h.: 3 Defizite oder beide LK als Defizite darf man nicht haben.)

Bsp. Klausur 5 P. mal 5 = 25 P. kein Defizit Klausur 4 P. mal 5 = 20 P. Defizit

Erfahrungsgemäß ist für die meisten Schüler damit die Abiturprüfung abgeschlossen.

Weitere Prüfungen

Unter folgenden Umständen schließen sich aber weitere mündliche Prüfungen an.

Diese sind nur im 1. - 3. Abiturfach möglich (das heißt, die Leistung im 4., mündlichen Abiturfach kann nicht mehr korrigiert werden).

- (1) **Abweichungsprüfung** Wenn die Klausurnote im 1. - 3. Fach um 4 oder mehr Punkte von der Vornote [Ø der Kursnoten Q1.1 - Q2.2 (jeweils einfach gewertet)] abweicht;

- (2) **Bestehensprüfung**
 - (2.1) wenn im Abiturbereich noch keine 100 Punkte erreicht sind,
 - (2.2) wenn beide LK Defizite sind oder insgesamt 3 Defizite vorliegen;

- (3) **Freiwillige Prüfung**
wenn sich Schüler*innen freiwillig in einem Fach meldet, um seine Zeugnis-Durchschnittsnote zu verbessern;

Hier können ein bis drei Prüfungen stattfinden.

In allen diesen Fällen geht die Klausurnote nicht mehr alleine 5-fach in die Gesamtpunktzahl ein, sondern Klausur und mündliche Prüfung werden im Verhältnis 2 : 1 gewertet und dann fünffach in der Punkteberechnung berücksichtigt.

Bsp.	Pkte. Klausur	Pkte. mdl. Prüfung	Punkte für die Gesamtsumme
	4	ohne Prüfung	4 mal 5 = 20 (Defizit!)
	4	7	$\left(\frac{2 \cdot 4 + 1 \cdot 7}{3}\right) \cdot 5 = 25$ (kein Defizit)

Angebrochene Punkte werden berücksichtigt, es wird mathematisch gerundet! Um ein Defizit in der Abiturklausur (z.B. mit 4 Punkten) auszugleichen, ist in der mündlichen Prüfung mindestens ein ‚befriedigend minus‘, 7 Punkte, erforderlich. Da die schriftliche Leistung gegenüber der mündlichen doppelt zählt, hat der Schüler/ die Schülerin sich insgesamt um 5 Punkte verbessert, bei einer um 3 Punkte gegenüber der Klausur gesteigerten mündlichen Prüfung.

4.3 „Besondere Lernleistung“

Schüler*innen können beantragen, dass ein „umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes“ im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehene Punktzahl angerechnet wird (vgl. APO-GOST § 17). Der Schulleiter und die als Korrektor vorgesehene Lehrkraft entscheiden, ob die vorgelegte Arbeit als „Besondere Lernleistung“ zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung der Abiturprüfung abzugeben. Arbeit und Kolloquium sollen den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Arbeit genügen.

Der Prüfling stellt seine Arbeit in einem 30minütigen Kolloquium vor einem Fachprüfungsausschuss dar, erläutert sie und beantwortet Fragen hierzu. Man kann max. 15 Punkte, 4-fach gewertet, im Abiturbereich dadurch ersetzen. Das heißt, die insgesamt erreichbare Punktzahl wächst durch das Einbringen einer „Besonderen Lernleistung“ nicht. (vgl. APO-GOST § 17 1,2)

Wer eine „besondere Lernleistung“ einbringen möchte, muss diese **bis spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe Q2.1 bei der Schule anmelden**. Informationen hierzu beim Schulleiter bzw. der Oberstufenkoordinatorin.

Voraussetzung für die Einbringung ist, dass die ‚besondere Lernleistung oder Teile daraus nicht anderweitig im Rahmen des Unterrichts (z.B. als Facharbeit) angerechnet wurden (s. 3.8).

4.4 Abiturnote

Die Abiturnote berücksichtigt die Leistungen von Beginn der Jahrgangsstufe Q1.1 an. Das wird rechnerisch mit Hilfe der "Gesamtqualifikation" gelöst, wobei sich die Leistung aus zwei Teilen zusammensetzt:

	mindestens nötig	höchstens möglich
27-32 Grund- u. 8 Leistungskurse von 11.1 - 12.2 (Block I)	200 Punkte	600 Punkte
Abiturbereich (3 zentrale Klausuren im 1.-3. Fach, 1 dezentrale mündliche Prüfung im 4. Abiturfach, ggf. bis zu 3 mündliche Prüfungen im 1.-3. Abiturfach) (Block II)	100 Punkte	300 Punkte
Gesamtpunktzahl (= Gesamtqualifikation) = Abiturnote	300 Punkte	900 Punkte

Der errechneten Gesamtpunktzahl wird anhand einer Tabelle (s. Heft „Die GO“ des Schulministeriums, S. 27) eine Note zwischen 4,0 und 1,0 zugeordnet, die auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen wird.

Wer sämtliche Leistungen glatt ‚ausreichend‘ erbringt, erreicht genau die Mindestpunktzahl von 300 Punkten.

Wenn man sämtliche Leistungen mit ‚eins plus‘ erbringt, erreicht man genau die Höchstpunktzahl von 900 Punkten.

Das Rechenverfahren für das Einbringen der „Besonderen Lernleistung“ ist hier nicht angegeben (vgl. APO-GOST § 29,2).

5. Latinum am Luisen-Gymnasium

Mit dem Abgangs- oder Abschlusszeugnis wird das *Latinum* bescheinigt, wenn Latein von Klasse 6 bis Jahrgangsstufe 10.2 mit mindestens „ausreichend“ als Endnote belegt war. Ein *großes Latinum* gibt es seit Jahren nicht mehr. Ein *kleines Latinum* (nicht bundesweit anerkannt) kann bescheinigt werden bei Unterricht von Klasse 6 bis 10 mit mindestens „ausreichend“ als Note am Ende der 9. Klasse oder im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 (vgl. APO-GOST, Anlage 15).

Wer im ersten Durchgang der Jahrgangsstufe EF/10 (im Fall der Nichtversetzung) das Latinum erwirbt, behält dieses, auch wenn er im zweiten Durchgang das Fach Latein mit „mangelhaft“ abschließen sollte.

Die Versetzungsbedingungen bleiben jedoch von der Vergabe des Latinums unberührt, denn wenn Latein im zweiten Durchgang ‚mangelhaft‘ ist, ist es trotzdem versetzungsrelevant, auch wenn das Latinum bereits im Vorjahr erworben wurde.

Bei Auslandsaufenthalten in der Jahrgangsstufe EF/10 bzw. bei Überspringen der Jahrgangsstufe 10 müssen die Leistungen zum Erwerb des Latinums gesondert erbracht werden: (s. Sonderinfo: „Auslandsaufenthalte...“, sowie Sonderinfo des Schulministeriums „Erwerb des Latinums“)

6. Abschlüsse

6.1 Abschluss der Sekundarstufe I (mittlerer Bildungsabschluss)

Die Schüler*innen erlangen den mittleren Bildungsabschluss (MSA der Sekundarstufe I) am Ende der Einführungsphase, in der Regel mit der Versetzung in die Qualifikationsphase. Schüler*innen, die im Rahmen einer Prognoseentscheidung wegen eines einjährigen Auslandsaufenthaltes oder wegen eines Auslandsaufenthaltes im 2.Halbjahr die Einführungsphase der Oberstufe nicht durchlaufen haben, erwerben diesen Abschluss erst **nach** erfolgreichem Durchgang durch das 1. Jahr der Qualifikationsphase (Ende Jahrgangsstufe Q1).

6.2 Fachhochschulreife (schulischer Teil) am Ende der Jahrgangsstufe 11

Am Ende der Jahrgangsstufe 11 kann, wenn die Schüler*innen die gymnasiale Oberstufe verlassen, der schulische Teil der FHR bestätigt werden. Er berechtigt in Verbindung mit einem mindestens einjährigen gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Studium an einer Fachhochschule in allen Bundesländern außer in Bayern und Sachsen, wenn man die folgenden Bedingungen am Ende der Jahrgangsstufe Q1, ggf. auch nach Q2.1 oder Q2.2, in zwei Folgehalbjahren erfüllt:

2 Leistungskurse mit 40 Punkten in 2-facher Wertung
11 Grundkurse mit 55 Punkten in 1-facher Wertung,
[unter den 2 LK und 11 GK müssen sein: je 2 Kurse Deutsch, FS (fortgeführt oder neu),
Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, Naturwissenschaft (PH, CH, BI)]
maximal 2 LK- und 4 GK-Defizite sind erlaubt
Minimal zu erreichende Punktzahl: 95
(vgl. APO-GOST § 40 a und Anlage 16).

Schüler, die die gymnasiale Oberstufe mit dem schulischen Teil der FHR verlassen und noch nicht volljährig, d.h. berufsschulpflichtig sind, kann die Berufsschulpflicht bei Nachweis eines Vertrages über ein gelenktes Praktikum erlassen werden (vgl. APO-GOST § 40 a.1 , zu Abs. 1)